

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze,  
Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/8491 –**

### **Militärische Verwendung von Minderjährigen beenden – Ehemalige Kindersoldatinnen und Kindersoldaten unterstützen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, eine drohende oder bereits erfolgte Rekrutierung als Kindersoldatin und Kindersoldat in bewaffneten Konflikten als spezifischen Asylgrund anzuerkennen und die Asylbewerberinnen und -bewerber erst mit erreichter Volljährigkeit ab 18 Jahren als verfahrensmündig und damit wie Erwachsene zu behandeln. Zudem sollen mit Rücksicht auf die besondere Schutzbedürftigkeit von ehemaligen Kindersoldatinnen und -soldaten und generell traumatisierten Kindern Minderjährige unmittelbar nach ihrer Einreise ausschließlich in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, als Mindestalter für eine vertragliche Verpflichtung zum Dienst bei der Bundeswehr die Vollendung des 18. Lebensjahres festzulegen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

**F. Weitere Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/8491 abzulehnen.

Berlin, den 23. Mai 2012

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Tom Koenigs**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Ute Granold**  
Berichterstatterin

**Christoph Strässer**  
Berichterstatter

**Pascal Kober**  
Berichterstatter

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christoph Strässer, Pascal Kober, Katrin Werner und Tom Koenigs

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8491** in seiner 158. Sitzung am 9. Februar 2012 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, eine drohende oder bereits erfolgte Rekrutierung als Kindersoldatin und Kindersoldat in bewaffneten Konflikten als spezifischen Asylgrund anzuerkennen und die Asylbewerberinnen und -bewerber erst mit erreichter Volljährigkeit ab 18 Jahren als verfahrensmündig und damit wie Erwachsene zu behandeln. Zudem sollen mit Rücksicht auf die besondere Schutzbedürftigkeit von ehemaligen Kindersoldatinnen und -soldaten und generell traumatisierten Kindern Minderjährige unmittelbar nach ihrer Einreise ausschließlich in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Eine weitere Forderung zielt darauf ab, als Mindestalter für eine vertragliche Verpflichtung zum Dienst bei der Bundeswehr die Vollendung des 18. Lebensjahres festzulegen. Auch soll der Export von Kleinwaffen und leichten Waffen in Staaten und Konfliktregionen untersagt werden, in denen Minderjährige tatsächlich oder potentiell von bewaffneten Akteuren rekrutiert und eingesetzt werden können.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8491 in seiner 61. Sitzung, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 119. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 62. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten. Sie empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/8491 in seiner 67. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD Ablehnung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, der Antrag beschäftige sich mit der Situation von ehemaligen Kindersoldaten, die in Deutschland Schutz suchen. Konkretes Ziel sei, dass eine drohende oder bereits erfolgte Rekrutierung als Kindersoldat in bewaffneten Konflikten als spezieller Asylgrund anerkannt wird. Dies stehe unter Punkt II.1 des Antrags, den man gesondert abstimmen wolle, da man glaube, dass hierüber Einigkeit bestehe. Anschließend könne über den gesamten Antrag abgestimmt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie werde dem Antrag nicht zustimmen, weil er die Schicksale der Opfer instrumentalisiere. Die Bundesregierung setze sich vehement für die Opfer ein und auf Initiative Deutschlands habe sich der UN-Sicherheitsrat mit der Problematik befasst und die Resolution 1998 zum Schutz von Kindern verabschiedet. Es sei ein zentrales Anliegen, dass die Kindersoldaten besser geschützt und ihre Rechte in Konflikten durchgesetzt werden. Was den weiteren Antrag angehe, der den Exportstopp für kleine sowie leichte Waffen fordere, so wolle man darauf hinweisen, dass das längst umgesetzt sei. Somit bedürfe es keiner Aufforderung der Bundesregierung mehr. Das Engagement der Bundesregierung gehe weit über das hinaus, was im Vergleich in anderen Ländern zum Thema Kindersoldaten gemacht worden sei. Diese Kinder hätten ein schweres Schicksal. Man habe das selbst in Nord-Uganda gesehen, wie schwierig die Reintegration dieser Kinder sei. Was immer getan werden könne für dieses schwächste Glied der Gesellschaft, tue man, habe man getan und werde man auch weiterhin tun.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, man werde diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Es sei nicht angemessen, die Frage, ob auch unter 18-Jährige von der Bundeswehr beschäftigt werden dürfen, in einen Topf zu werfen mit dem tragischen Schicksal der Kindersoldaten weltweit. Zumal die Situation der gerade unter 18-Jährigen in der Bundeswehr in keiner Weise vergleichbar sei mit dem, was man unter Kindersoldaten verstehe. Die Bundeswehr als Arbeitgeber für Jugendliche, die gerade noch nicht 18 Jahre alt sind, sei an so strenge Regeln gebunden, dass man dies nicht vermischen könne mit dem, was zu Recht beim Einsatz von Kindersoldaten kritisiert werde. Darüber hinaus könne man sich auch nicht der Aussage des Antrags anschließen, die Bundesregierung unternehme keinerlei Anstrengungen zur Bekämpfung dieses Phänomens der Kindersoldaten. Es gebe zahlreiche Projekte in vierstelliger Millionenhöhe, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Reintegration von Kindersoldaten in die Gesellschaft durchführe. Da könne man nicht sagen, dass jenseits von diplomatischen Bemühungen nichts passiere. So seien zum Beispiel alleine für Burundi 13,5 Mio. Euro zur Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten bewilligt worden.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, man habe eine etwas andere Auffassung zu den Forderungen und dem Feststellungsteil in diesem Antrag, weil da viel Richtiges stehe. Die Fraktion der FDP müsse auch die Geschichte bedenken. Man habe sich mit dem Ausschuss vor einiger Zeit ein Projekt zur Reintegration von Kindersoldaten in Bukavu angesehen. Das BMZ habe vorgehabt, die Fördermittel für dieses Projekt zu kürzen. Der Deutsche Bundestag habe es ermöglicht, die Fördermittel aufrechtzuerhalten. Vor Kurzem sei das noch einmal bestätigt worden bei einem Besuch des Projektleiters in Berlin. Es sei wichtig, die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen. Man bestreite nicht, dass eine Menge passiere und die Bundesrepublik Deutschland und die EU sich nicht zu verstecken brauchen. Aber Probleme anzusprechen und ihre Beseitigung zu fordern, sei in Ordnung. Die Fraktion der SPD enthalte sich und stimme nicht zu wegen der unglücklichen Verknüpfung zwischen diesen beiden großen Problemfeldern: die Integration von Kindersoldaten und die Frage des Einsatzes von Minderjährigen in der Bundeswehr. Die Fraktion der SPD habe schon vor Längerem beschlossen, dass die „Straight-Eighteen-Position“ für die Bundeswehr und für die Bundesrepublik Deutschland gelten solle. Es seien viele richtige Dinge in dem Antrag, die Verknüpfung aber sei schädlich, deshalb bleibe nur eine kräftige und machtvolle Enthaltung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man fange mit dem internationalen Engagement der Bundesrepublik Deutschland an. Es passiere wirklich viel Positives. Deutschland setze sich international gegen jegliche Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ein und ebenso gegen ihre Rekrutierung in militärische oder paramilitärische Organisationen. Im Jahr 2004 habe die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert und seit 2011 habe Deutsch-

land den Vorsitz der Arbeitsgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte des UN-Sicherheitsrates. Dies sei sehr viel Engagement auf internationaler Ebene und man wünsche sich, dass das Engagement auf nationaler Ebene auch noch etwas wachse. Die Fraktion DIE LINKE. habe wichtige Themen in ihrem Antrag angesprochen. Insbesondere das Asylverfahrensgesetz sei eines: Kinder würden hier noch immer mit 16 Jahren als verfahrensmündig angesehen. Das sei umso problematischer, wenn Kinder traumatisiert nach Deutschland kämen und man von ihnen erwarte, dass sie mit 16 schon wie Erwachsene agierten. Da müsse man dringend das Alter so anpassen, dass die Kinderrechtskonvention auch im vollen Umfang umgesetzt werde, auch wenn das Bundesministerium der Justiz meine, hier gebe es keinen Handlungsbedarf. Ein weiterer Punkt seien die Kleinwaffenexporte. In vielen Staaten könnten Kleinwaffen für wenige Dollar auf der Straße gekauft werden. Diese würden oft von Kindersoldatinnen und -soldaten eingesetzt. Deutschland sei der drittgrößte Waffenexporteur weltweit. Das setze Deutschland in eine Verantwortung. Wenn es gelingen würde, ein Verbot von Kleinwaffenexporten in Krisengebiete durchzusetzen, in denen Kinder als Soldaten eingesetzt werden, wäre das schon ein ganz wichtiger Schritt. Vor diesem Hintergrund werde man dem Antrag zustimmen.

Der Punkt II.1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/8491 wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der gesamte Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/8491 wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Berlin, den 23. Mai 2012

**Ute Granold**  
Berichterstatlerin

**Christoph Strässer**  
Berichterstatter

**Pascal Kober**  
Berichterstatter

**Katrin Werner**  
Berichterstatlerin

**Tom Koenigs**  
Berichterstatter





